|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **NDS-Wappen_LSKN-Logo-CI_GIMP-300dpi**  **Landesamt für Statistik Niedersachsen** |
|  |  |  |
| LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover |  |  |

Verteiler:

Kreisfreie Städte,

Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen, Region Hannover,

Landkreise, große selbständige Städte,

Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl (0511) 9898- | Hannover, den |

43.71 - Systematik 3242 24.05.2018

**Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände**

**Rundschreiben Nr. 1/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

**a) Auszahlung des finanziellen Belastungsausgleichs für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)**

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBL. I S. 2372) erhalten die Region Hannover, die Landkreise und die kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand einen pauschalen Belastungsausgleich. Mit Bescheid vom 23.04.2018 wurde den Kommunen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die anteilige Höhe der Ausgleichszahlung mitgeteilt.

Belastungen entstehen den Kommunen zum einen im Gesundheitsamt (gesundheitliche Beratung) und zum anderen im Ordnungsamt (ordnungsrechtliche Aufgaben).

Der pauschale Belastungsausgleich wird je zur Hälfte gebucht auf die:

**Produktgruppe 122** „Ordnungsangelegenheiten“ und die

**Produktgruppe 414** „Maßnahmen der Gesundheitspflege“auf den

**Konten 3481/6481** „Erstattungen vom Land“.

Sollte jedoch die finanzielle Belastung für die beiden Ämter anteilsmäßig anders eingeschätzt werden, kann der Belastungsausgleich auch zu anderen Prozentsätzen auf die Produktgruppen aufgeteilt werden.

**b) Buchung der Integrationspauschale vom Land Niedersachsen**

Für die Integration von Geflüchteten stellt der Bund den Ländern zusätzlich eine Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung. Das Land Niedersachsen hat beschlossen, dass diese Mittel den Kommunen für 2017 und 2018 weitgehend für Integrationsmaßnahmen durch Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden. Ein größerer Anteil steht für die Förderung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die übrigen Mittel werden für die Sprachförderung von Erwachsenen bereitgestellt.

Die Integrationspauschale wird bei der Region Hannover, den kreisfreien Städten und Landkreisen gebucht bei:

**Produktgruppe 351** „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ oder

**Produktgruppe 361** „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

bzw.

**Produktgruppe 365** „Tageseinrichtungen für Kinder“,

wenn die Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte in den Betreuungsgruppen oder zur Qualifizierung der Zusatzkräfte eingesetzt werden.

**Konten 3141/6141** „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“

Erhalten regions-/kreisangehörige Kommunen von der Region/den Landkreisen Gelder, werden diese weitergeleiteten Mittel gebucht bei:

**Produktgruppe 351** „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ oder

**Produktgruppe 361** „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“

bzw.

**Produktgruppe 365** „Tageseinrichtungen für Kinder“,

wenn die Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte in den Betreuungsgruppen oder zur Qualifizierung der Zusatzkräfte eingesetzt werden.

**Konten 3142/6142** „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände“

(Die Verwendung der Zuweisung für weitere Produktgruppen ist ebenfalls möglich).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

- z. Hd. des Niedersächsischen Landkreistages - ,

Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank -,

Kommunale Datenverarbeitungszentralen,

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.

Präsident des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung